



Zahl: 031/2021- B10

Kematen, 08.April 2021
Sachbearbeiterin: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF in seiner Sitzung vom 30.3.2021 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die 1. Änderung des Bebauungsplanes B10 Industriezone - Thaler / Weber im Bereich der Gpn 2361/10 und 2361/7, vom 18.03.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.04.2021 bis einschließlich 11.5.2021

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Abteilung Bauamt, Oberrauthweg I, 11) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 idgF der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen



Rudolf Häusler

angeschlagen am:

abgenommen am: